

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Österreichische Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat; 5. Halbjahresbericht (27. Mai 2021 bis 11. Oktober 2021)**

#### **Allgemeines**

Österreich war von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 Mitglied im VN-Menschenrechtsrat (MRR). Der 5. Und letzte Halbjahresbericht bezieht sich auf die Periode zwischen 27. Mai und 11. Oktober 2021 und umfasst die 47. Tagung des MRR (21. Juni bis 14. Juli 2021), die 48. Tagung des MRR (13. September bis 11. Oktober 2021), die 30. Sondersitzung des MRR (27. Mai 2021) sowie die 31. Sondersitzung des MRR (24. August 2021). Der vorliegende Bericht stellt sowohl die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Sitzungen des MRR als auch die österreichischen Initiativen vor.

#### **Österreichische Initiativen**

Österreich präsentierte im Rahmen des 47. MRR zwei Resolutionsinitiativen mit jeweils einer überregionalen Kerngruppe. In einer gemeinsam mit Brasilien, Dänemark, Marokko, Singapur und Südkorea eingebrachten Resolution zu „Neuen Digitalen Technologien und Menschenrechten“ konnten zwei Treffen auf Expertenebene und ein Bericht zu Menschenrechten in technischen Standardisierungsprozessen sowie zur Implementierung der „Guiding Principles on Business and Human Rights“ für Tech-Unternehmen mandatiert werden. Die Resolution zu „Negativen Auswirkungen der Korruption auf die Ausübung der Menschenrechte“, die gemeinsam mit Äthiopien, Argentinien, Brasilien, Indonesien, Marokko, Polen und dem Vereinigten Königreich eingebracht wurde, unterstrich die Wichtigkeit von Bildung und Prävention, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und enthält darüber hinaus explizite Verweise auf die Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA).

Weiters unterstützte Österreich während dieser Tagung Veranstaltungen zur Rolle von Menschenrechtsbildung vor der Korruptionsbekämpfung sowie zu den Themen Binnenvertriebene, Gewalt gegen Transgender-Frauen sowie ein Seminar zu allfälligen Implikationen der Anerkennung eines Rechts auf eine gesunde Umwelt. Österreich übernahm überdies die Verhandlungsführung für die Europäische Union (EU) zu einer von Ägypten, Indonesien, Nigeria, den Philippinen und Senegal betriebenen Initiative zur besseren Dokumentation von MRR-Tagungen.

Im Rahmen des 48. MRR brachte Österreich gemeinsam mit Brasilien, Deutschland, Liechtenstein und Mexiko eine Resolution zum Schutz des Rechts auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter ein. Der Text thematisiert die Auswirkungen der fortschreitenden Nutzung privater Daten durch Algorithmen auf das Recht auf Privatsphäre und fordert Staaten und Unternehmen auf, den Schutz der Menschenrechte im Verlauf des gesamten Lebenszyklus von künstlicher Intelligenz miteinzubeziehen.

Österreich präsentierte des Weiteren gemeinsam mit der Slowakei und der Tschechischen Republik im Slavkov-Format eine gemeinsame Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus, der sich 53 Staaten aus allen Regionen, inklusive der gesamten EU, anschlossen. Außerdem brachte Österreich nach der erfolgreichen Initiative im letzten Jahr abermals eine gemeinsame Erklärung zu den Rechten von intergeschlechtlichen Personen ein, die ebenso von insgesamt 53 Staaten unterzeichnet wurde. Zur Fortsetzung der inhaltlichen Arbeit an den Themenkomplexen „Menschenrechte und digitale Technologien“ und „Menschenrechte in der Rechtspflege/Rechtsstaatlichkeit“, organisierte Österreich am Rande des 48. MRR eine Veranstaltung zum Thema „Menschenrechte und digitale Technologien in Justiz und Strafvollzug“.

## **Inhaltliche Schwerpunkte der 47. Tagung**

Die EU präsentierte angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen in Tigray, Äthiopien, erstmals eine Resolution samt Berichtsmandat an den MRR, die durch Abstimmung angenommen wurde. Die von der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) eingebrachte Resolution zur Menschenrechtssituation der Rohingya und anderer Minderheiten in Myanmar konnte im Konsens angenommen werden. Die von der EU geführte Resolution zur Mandatsverlängerung der Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtssituation in Belarus wurde ebenfalls angenommen.

Weitere thematische Resolutionsinitiativen befassten sich mit den Themen Klimawandel, Menschenrechten im Internet, HIV/AIDS, „Civil Society Space“ und Systematischer

Rassismus und Polizeigewalt. Die Tagung stand weiters im Zeichen der Frauenrechte. Österreich setzte sich dabei in den Verhandlungen für starke Texte zu den Resolutionen Gewalt gegen Frauen und Müttersterblichkeit, für die Beibehaltung von Referenzen zu sexuellen und reproduktiven Rechten sowie umfassender sexueller Bildung ein.

Während der 47. Tagung setzte sich die schon in vergangenen Tagungen bemerkbare Polarisierung zwischen China und westlichen Staaten fort, die nicht nur in den Plenardebatten, sondern auch in den Resolutionsverhandlungen und Abstimmungen deutlich hervortrat. Die Rückkehr der USA in den MRR wirkte sich dagegen positiv aus.

### **Inhaltliche Schwerpunkte der 48. Tagung**

Die von der EU eingebrachte Resolution zur Menschenrechtsituation in Afghanistan wurde per Abstimmung angenommen und schuf ein Sonderberichterstatte-Mandat. Eine große Niederlage für die westlichen Staaten war die von Belgien, Irland, Kanada, Luxemburg und den Niederlanden eingebrachte Resolution zur Menschenrechtssituation im Jemen, die die Verlängerung des Mandats der „Group of Eminent Experts“ - eine Art Untersuchungskommission - zum Ziel hatte. Der Text wurde mit 21 Nein-Stimmen gegenüber 18 Ja-Stimmen abgelehnt. Es war dies das erste Mal in der 15-jährigen Geschichte des MRR, dass eine Resolution im Abstimmungsprozess abgelehnt wurde. Die Länderresolutionen zu Syrien, Libyen und Burundi konnten hingegen angenommen werden.

Mittels Resolution wurde erstmals auf globaler Ebene das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt anerkannt. Ebenso bemerkenswert war die Einrichtung eines Sonderberichterstatte zu Menschenrechten und Klimawandel, der sich speziell mit der komplexen Beziehung zwischen Menschenrechtsschutz und Klimaschutz befassen soll. Die traditionelle Resolution der afrikanischen Gruppe zu Rassismus wurde vom Vereinigten Königreich zur Abstimmung gebracht und mit 32 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 10 Nein-Stimmen angenommen.

Insgesamt konnten die westlichen Staaten während dieser Tagung geschickter als in vergangenen Tagungen auf Versuche, die Glaubwürdigkeit des Westens einerseits und das universelle Menschenrechtssystem andererseits zu untergraben, reagieren. China sah sich am Ende der Tagung sogar gezwungen, einen eingebrachten Text zur „Realisierung eines besseren Lebens“ zurückzuziehen.

### **30. Sondersitzung des MRR**

Auf Initiative Pakistans und im Namen der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit (OIC) sowie Palästinas fand am 27. Mai 2021 eine Sondersitzung zur Menschenrechtssituation in den besetzten palästinensischen Gebieten statt. Der MRR schuf dabei einen permanenten Mechanismus zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten und in Israel ohne zeitliche Begrenzung. Die Resolution wurde mit 24 „Ja“-Stimmen zu 9 Gegenstimmen bei 14 Enthaltungen angenommen. Österreich stimmte gemeinsam mit u.a. Deutschland, Tschechien und dem Vereinigten Königreich gegen die Resolution. Der Umfang des Mandats, die Tatsache, dass keine zeitliche Begrenzung vorgesehen ist sowie die hohen Kosten waren Gründe für diese Entscheidung.

### **31. Sondersitzung des MRR**

Auf Initiative der afghanischen Ständigen Vertretung in Genf sowie der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit (OIC) und unterstützt von der EU fand am 24. August 2021 in Genf eine Sondersitzung des MRR zur Situation in Afghanistan statt. Die Resolution wurde im Konsens angenommen.

### **VN-Minderheitenforum**

Am 31. Dezember 2021 endete die dreijährige Mitgliedschaft Österreichs im MRR. Zuvor fand noch am 2. und 3. Dezember 2021 das VN-Minderheitenforum zum Thema Konfliktprävention in Genf statt, dessen Errichtung als jährliche Dialogplattform für Minderheitenvertreterinnen und Minderheitenvertreter, Zivilgesellschaft und Staatenvertreterinnen und Staatenvertreter auf eine Initiative Österreichs zurückgeht.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. Jänner 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister